

Legende

- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
- Grenze des festgesetzten Überschwemmungsgebietes
 - Grenze des maßgeblichen Hochwassers (HQ 100)
 - Überschwemmungsgefährdete Gebiete (nach dem digitalen Geländemodell aus dem Bildflug vom März 2000)
 - Festgesetztes Ü-Gebiet an der Bibert vom 12.03.1998

- Art der baulichen Nutzung
- Wohnbauflächen
 - Gemischte Bauflächen
 - Sonderbauflächen
 - Hauptgebäude
 - Nebengebäude

- Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen
- Flächen für Gemeinbedarf

- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

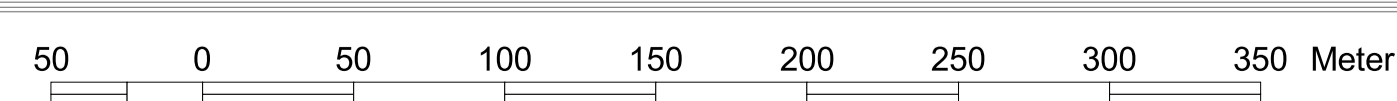
- Grünflächen
- Grünflächen

- Gemarkungsgrenze
- Gemarkungs- und Gemeindegrenze



Wasserwirtschaftsamt Ansbach

Gewässer II. Ordnung
Bibert
Festsetzung des Überschwemmungsgebietes



Vorhaben:	Bibert, Gewässer II. Ordnung Festsetzung des Überschwemmungsgebietes	Anlage:	3
Vorhabensträger:	Freistaat Bayern	Plan-Nr.:	1
Landkreis:	Ansbach		
Gemeinde:	Stadt Heilsbronn und Markt Diethofen		
Gemarkung:	Bürglein und Kehlminz		
Maßstab:	1 : 2500	Ausgabe vom:	
	Lageplan Überschwemmungsgebiet	Ersatz für:	
		Ursprung:	
		Datum, Name:	
Wasserwirtschaftsamt Ansbach		entw.:	August 2005, Forstmeier
Entwurfsverfasser		gez.:	August 2005, Eil
24.08.2005		gepr.:	August 2005, Keller
Datum	Bock, Ltd. BD		